

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Alcon-Veranstaltungen

(Stand: 9/2026)

§ 1 – Allgemein

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung sichert der Teilnehmer zu, sich aktiv an der Veranstaltung zu beteiligen, sofern eine aktive Teilnahme angebracht ist. Die Veranstaltung ist eine wissenschaftliche Veranstaltung, die von Alcon Deutschland GmbH („**Alcon**“) organisiert und durchgeführt wird. Als Veranstaltung im Sinne dieser Teilnahmebedingungen sind Präsenz-, als auch Online- oder Hybrid-Veranstaltungen, Trainings oder sonstige wissenschaftliche Veranstaltungen zu verstehen.

Die Teilnehmer und Alcon haben die Leistung nach den Kriterien des „Gemeinsamen Standpunkts zur strafrechtlichen Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Industrie, medizinischen Einrichtungen und deren Mitarbeitern“ sowie des Kodex des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. für die Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit Ärzten, Apothekern und anderen Angehörigen medizinischer Fachkreise in der jeweils aktuellen Version überprüft. Die Leistung wird nach den eben genannten Grundsätzen abgewickelt. Die dort genannten Grundsätze des Trennungs-, Transparenz-, Dokumentations- und Äquivalenzprinzips werden eingehalten.

§ 2 - Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen aus dem Fachkreis oder jene, die einen sonstigen Bezug zur Thematik der Veranstaltung haben und die von Alcon direkt oder indirekt (z. B. über einen Kunden von Alcon) zur Teilnahme eingeladen werden (nachfolgend „**Teilnehmer**“), sofern sie sich ordnungsgemäß über die Anmeldeseite angemeldet haben.

Sofern die Teilnehmerzahl aus räumlichen, technischen oder sonstigen Gründen limitiert ist, gilt das „first-come first-serve“-Prinzip. Es besteht kein Anspruch auf einen Teilnahmeplatz.

§ 3 - Anmeldung

Mit der verbindlichen Anmeldung zur Veranstaltung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

Ein Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst zustande, nachdem Alcon die Anmeldung gegenüber dem Teilnehmer per E-Mail oder schriftlich bestätigt hat. Mit der Bestätigung erhalten die Teilnehmer nach erfolgreicher Anmeldung auch die genauen Ortsangaben bzw. bei Hybrid- oder virtuellen Veranstaltungen kurz vor der Veranstaltung die entsprechenden Einwahldaten oder Links.

Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch Alcon. Das gleiche gilt für diese Schriftformklausel.

Alcon ist gehalten, für gewisse Veranstaltungen eine Teilnahmegebühr zu erheben. Sofern die Teilnahme an einer Veranstaltung kostenpflichtig ist, wird hierauf vor der verbindlichen

Anmeldung deutlich hingewiesen. Alcon wird diese Teilnahmegebühr über die vom Teilnehmer bei der Anmeldung übermittelte Kreditkartennummer einziehen. Die Rechnung wird dem Teilnehmer in der Bestätigungsmail als Download-Link zur Verfügung gestellt. Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Er beinhaltet Tagungsunterlagen, sowie ggfs. Verpflegung und Pausengetränke bei Präsenzveranstaltungen, je nach Dauer der Veranstaltung. Kommt der Teilnehmende in Zahlungsverzug, ist Alcon berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs.1, § 288 Abs.1 BGB) p. a. zu fordern.

Alcon behält sich das Recht vor, die Veranstaltung jederzeit, auch kurzfristig, ganz oder teilweise abzusagen, Inhalte zu ändern oder diese auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, ohne dass dem Teilnehmer hieraus (Schadensersatz-) Ansprüche erwachsen können. Mögliche Gründe für eine Absage oder Anpassung können unter anderem die Absage oder Erkrankung eines Referenten sein, technische Probleme oder sonstige organisatorische Gründe. Sollten Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird ebenfalls keine Haftung für eventuelle entstehende Stornokosten (z. B. Hotel, Reise) übernommen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet seine Teilnahme abzusagen, sollte er verhindert oder erkrankt sein, sodass sein Platz einem anderen Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden kann. Alcon wird keinen Ersatz für eventuell entstehende Stornokosten bei Drittanbietern leisten.

§ 4 - Zusicherungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer sichert zu, dass durch das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen er weder gegen gesetzliche Bestimmungen oder interne Vorschriften des Dienstherrn des Teilnehmers, noch gegen berufsrechtliche Vorschriften, und insbesondere nicht gegen die Regelungen des StGB, des HWG und weiterer einschlägiger gesetzlicher Vorschriften, den Verhaltenskodex der Mitglieder des AKG e. V., den EucoMed Guidelines oder andere einschlägige Kodizes verstoßen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinem Dienstherrn die Teilnahme an der Veranstaltung gemäß diesen Teilnahmebedingungen anzuzeigen und, sofern erforderlich, genehmigen zu lassen. Die ordnungsgemäße Anzeige und, falls erforderlich, das Vorliegen der Genehmigung des Dienstherrn wird durch die Annahme dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich versichert. Sofern die erforderliche Genehmigung zum Zeitpunkt des Akzeptierens dieser Teilnahmebedingungen dem Teilnehmer noch nicht vorliegt, gilt Folgendes: in diesem Fall ist der der Teilnahmevertrag aufschiebend bedingt und tritt erst zum Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung in Kraft. Falls der Dienstherr die erforderliche Genehmigung verweigert, wird der Teilnehmer Alcon umgehend darüber informieren. In diesem Fall wird die Teilnahme widerrufen.

§ 5 - Aufwandsentschädigung

Der Teilnehmer erhält keine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Kosten für die übliche Verpflegung während der Veranstaltung trägt Alcon, sofern die jeweilige Ausgestaltung der Veranstaltung (Präsenzveranstaltung, Dauer der

Veranstaltung), dies eine solche zulässt. Angemessene Übernachtungskosten für die Teilnehmer werden nur in Ausnahmefällen übernommen. In Übereinstimmung mit den Kodizes – insbesondere des Kodex des BVMed – übernimmt Alcon nur die Kosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Alcon Veranstaltung d.h. Übernachtung in einem Hotel mit maximal 4 Sternen, Bewirtungskosten/Arbeitsessen maximal 75 EUR/pro Person und ggf. Reisekosten.

§ 6 - Anti-Korruption und Leistungsunabhängigkeit

Die Parteien sind sich des strengen rechtlichen Maßstabs bewusst, den die geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere die Regeln des Strafrechts und die Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen, den Parteien auferlegen. Deshalb vereinbaren und bestätigen die Parteien Folgendes: Die Gewährung der geplanten Leistungen erfolgt unabhängig von jeglichen Umsatzgeschäften zwischen dem Teilnehmer und Alcon. Alcon verbindet mit dieser Vereinbarung d.h. Möglichkeit der Teilnahme an einer Veranstaltung keinerlei Erwartungen in Bezug auf das Verhalten des Teilnehmers bei der Verordnung oder beim Bezug von Produkten oder bei der Zuführung von Patienten. Der Teilnehmer wiederum wird bei der Verordnung oder beim Bezug von Produkten oder bei der Zuführung von Patienten völlig unabhängig von den vertragsgegenständlichen Leistungen entscheiden.

Alcon und der Teilnehmer sind sich überdies der besonderen Anforderungen bewusst, welche die Regelung der Verbände und der globalen Organisationen von Alcon über die „Compliance“ an die Zusammenarbeit von Ärzten und Industrie stellen. Beide Parteien sind fest entschlossen, diese Regeln präzise zu beachten.

§ 7 - Verschwiegenheit

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen oder bekanntwerdenden vertraulichen, geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Der Teilnehmer wird ihm gegebenenfalls übergebene Geschäfts- und Betriebsunterlagen sorgfältig verwahren, vor Einsichtnahme Dritter schützen und auf Verlangen an Alcon zurückgeben.

Diese Vorgabe gilt für die Dauer von 3 Jahren nach der Durchführung der Veranstaltung und betrifft explizit nicht die im Rahmen der Veranstaltung vorgestellten Inhalte bzw. übergebenen Unterlagen.

§ 8 - Datenschutz

Die Veranstaltung kann durch Ton-, Bild- oder Videomitschnitte aufgezeichnet werden und auch von Alcon bzw. auch von anderen zum Alcon Konzern gehörenden Gesellschaften für Werbe- und Fortbildungszwecke ganz oder nur auszugsweise verwendet werden. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer mit dieser zeitlich, räumlich und örtlich

unbeschränkten Nutzung der gefertigten Aufnahme der Veranstaltung einverstanden. Die Teilnehmer werden über eine Aufzeichnung der Veranstaltung vor Beginn der Aufzeichnung informiert. Diese Einräumung von Rechten gilt weltweit und unter anderem für folgende Medien: Print (insbesondere Werbung in der ophthalmologischen Fachpresse), Live-Präsentationen, Videoausstrahlungen, Videoupload auf Websites, Internet (incl. soziale Medien).

Sofern ein Teilnehmer mit der Anfertigung der Fotos bzw. Videoaufnahmen und deren Verwendung im oben genannten Rahmen nicht einverstanden ist, wird er sich vorab (spätesten vor Beginn der Veranstaltung) mit Alcon (Veranstaltungsorganisation: anja.friedrich@alcon.com) in Verbindung setzen und mitteilen, dass er mit der Verwendung nicht einverstanden ist.

Die Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung erfordert Mail-Adresse notwendigerweise die Angabe erforderlicher personenbezogener Daten (z. B. die E- zum Versand der Anmeldedetails). Auch ist es möglich, dass die Identität des Teilnehmers den anderen Teilnehmern während der Veranstaltung bekannt wird, z. B. durch aktive Teilnahme an der Veranstaltung. Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer der Verarbeitung und Nutzung der von ihr/ihm bekannt gegebenen Daten im Rahmen der Veranstaltung zu. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht, sofern diese nicht Dienstleister sind, die uns bei der Durchführung der Veranstaltung behilflich sind (zB bei der Erstellung von Zertifikaten oder Teilnahmebescheinigungen).

Sie können die folgenden Rechte jederzeit und im Rahmen der gesetzlich festgelegten Grenzen ausüben: (i.) das Recht, auf Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zuzugreifen und, falls Sie der Meinung sind, dass die Sie betreffenden Informationen unrichtig, veraltet oder unvollständig sind, deren Korrektur oder Aktualisierung zu verlangen; (ii.) das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder deren Beschränkung auf bestimmte Verarbeitungskategorien zu verlangen; (iii.) das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor diesem Widerruf nicht betroffen ist; (iv.) das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ganz oder teilweise zu widersprechen und (v.) das Recht, die Portabilität Ihrer Daten zu verlangen, d. h. dass die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format ungehindert von uns und unter Einhaltung Ihrer Vertraulichkeitsverpflichtungen an Sie zurückgegeben oder an die Person Ihrer Wahl übermittelt werden.

Wenn Sie eine Frage haben oder die oben genannten Rechte ausüben möchten, schicken Sie eine E-Mail an anfragen.datenschutz@alcon.com oder wenden Sie sich an unseren externen Datenschutzbeauftragten: MKM Datenschutz GmbH, Äußere Sulzbacher Str. 124 a, 90491 Nürnberg, E-Mail: datenschutz@mkm-partner.de. In jedem Fall haben Sie das Recht, zusätzlich zu den oben genannten Rechten eine Beschwerde bei den zuständigen Datenschutzbehörden einzureichen.

Der Teilnehmer wird ergänzend auf die Datenschutzgrundsätze von Alcon (www.de.alcon.com/de/dsg) verwiesen. Zudem gelten die jeweils vom Anbieter der für Online-/Hybrid-Veranstaltungen verwendeten Software geltenden Geschäftsbedingungen, auf die Alcon keinen Einfluss hat.

§ 9 - Inhalte und Urheberrecht

Teilnehmern ist es nicht gestattet einen Mitschnitt der Veranstaltung anzufertigen oder eine Tonaufnahme zu machen. Es sei denn, Alcon hat vorab schriftlich die Zustimmung hierzu erteilt.

Sämtliche Inhalte der Veranstaltung wurden sorgfältig zusammengestellt. Sie wurden jedoch nicht von einem unabhängigen Dritten geprüft. Wir können daher nicht für ihre Vollständigkeit und Richtigkeit einstehen. Die Informationen in unseren Veranstaltungen stellen keine Garantie, Zusicherung oder sonstige Gewährleistung dar.

Die vor oder nach der Veranstaltung bereitgestellten Schulungsunterlagen genießen urheberrechtlichen Schutz. Der Teilnehmer ist berechtigt, die bereitgestellten Unterlagen nicht kommerziell und ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Ein weitergehendes Nutzungsrecht, insbesondere zur Veröffentlichung, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte, wird nicht eingeräumt.

§ 10 - Vigilanz / Meldung von unerwünschten Ereignissen und Produktreklamationen

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist Alcon verpflichtet (§ 3 MPSV, § 63 c, d AMG) Nebenwirkungen im Zusammenhang mit Arzneimitteln (§ 2 Nr. 13 AMG) und Vorkommnisse zu Medizinprodukten (§ 2 Nr. 1 MPSV) an die zuständigen Behörden zu melden. Damit Alcon dieser Meldeverpflichtung nachkommen kann, soll der Teilnehmer alle bei ihm eingehenden unerwünschten Ereignisse und Qualitätsreklamationen innerhalb von einem Werktag an folgende Kontaktadresse von Alcon weiterleiten: Alcon Deutschland GmbH, Abteilung Vigilanz, Heinrich-von-Stephan-Straße 17, 79100 Freiburg, Tel.: +49 (0)761 1304 422, Fax: +49 (0)761 1304 340, E-Mail: qa.complaints@alcon.com

§ 11 - Schlussbestimmungen

Sämtliche Inhalte der Veranstaltungen wurden sorgfältig zusammengestellt. Sie wurden jedoch nicht von einem unabhängigen Dritten geprüft. Wir können daher nicht für ihre Vollständigkeit und Richtigkeit einstehen. Die Informationen in unseren Webinaren stellen keine Garantie, Zusicherung oder sonstige Gewährleistung dar.

Die vor oder nach der Veranstaltung bereitgestellten Schulungsunterlagen genießen urheberrechtlichen Schutz. Der Teilnehmer ist berechtigt, die bereitgestellten Unterlagen nicht kommerziell und ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Ein weitergehendes Nutzungsrecht, insbesondere zur

Veröffentlichung, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte, wird nicht eingeräumt.

Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes und den Anweisungen des Alcon Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht. Gerichtsstand für alle sich daraus ergebenden Streitigkeiten ist Freiburg im Breisgau. Der Teilnehmer akzeptiert die Teilnahmebedingungen verbindlich durch das Anklicken des entsprechenden Buttons auf der Website.

Diese Teilnahmebedingungen stellen die gesamte vertragliche Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmevereinbarungen bedürfen der Schriftform. Auch die Änderung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Alcon Deutschland GmbH, Heinrich-von-Stephan-Straße 17, 79100 Freiburg - Sitz der Gesellschaft: Freiburg, Registergericht Freiburg i. Br., HRB 2137 - Geschäftsführer: Reifart Christoph, Henry Roy, Jan Föehrenbach